

Sonnabends, den 24. December, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

Handwritten note:
Königlicher Hof- und
Kammer-Verordn.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie- len vorkommen, verlehnen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angeschlossen diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Vier- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Königl. Grenz-Postamte allhier, sind nachstehende Kalender zu haben, als: 1) Genealogische ordinaire, a 6 Gr. 2) Dito mit Kupfern, in Meer: ardn Pergament, a 8 Gr. 3) Dito auf Post-Papier vergoldet, a 12 Gr. 4) Dito mit Churfürstlichen Geschichten und Portraits, breit vergoldet, a 20 Gr. 5) Genealogische französische, breit vergoldet, a 16 Gr. 6) Ercuis-Kalender, teutsch, a 3 Gr. 7) Dito französische a 3 Gr. 8) Brandenburgische Churfürstliche Geschichte und Portraits, a 12 Gr. 9) Königs Friederich Wilhelms Geschich- te, a 6 Gr. 10) Post-Tabellen-Kalender, 8 Gr. 11) Französische Kalender, a 2 Gr. 12) Die sogenante Adress-Kalender werden nächstens folgen, und soll deren Eingang sodann anzeigt werden.

Die

Die Auction von denen Juristischen, Historischen, Medicinischen und andern Miscellan-Büchern, wovon die Catalogi bereits ziemlich beschribet worden, soll den 4ten Januarii s. k. alhier, in des Buchhändlers Kleinari Behandlung, gewiß vor sich gehen. Die Liebhaber belieben sich alldem Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, dafelbst einzufinden. Der Catalogus steht denen, so noch keinen bekommen, gratis zu dienhen.

Als in ultimo Termino wegen Verleigerung des Kaufmanns Christian Friderich Schröders, bey Westphals stehenden Stab-Holz's sich niemand, den 15ten hujus aber der Kaufmann Andreas Kienig gemeldet, und pro Ring Stab-Holz 7 Rthlr. offeriret, und zwar, daß er das erste Drittel binnen 6 Monate, das zweyte Dritte theil innerhals 9 Monat, und das letzte Drittel nach Verlauf von 12 Monaten bezahlen wolle; So wird diese Offerte denen Creditors des Kaufmanns Schröders hiedurch bekandt gemacht, und falls dieselbe innerhalb 4 Wochen nicht einen pinguiorem emptorem verschaffen, haben sie zu gewärtigen, daß das Holz für das offerirte Quantum, und dabey stipulirte Conditiones, dem Kaufmann Andreas Kienig zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 15ten Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Auf der Herren Freyheit, oder sogenannten Klosterhof, sind 3 sehr wohlplacirte Häuser zu verkaufen, weshalb sich die Käufer, so Belieben dazu tragen, bey dem Herrn Schumann im goldenen Engel melden, und wegen des Preth accordiniren können; welcher auch die Versicherung gleeht, falls der Both nur einmahl massig raisonable, er nicht vergeblich geschehen solle, welches sich Käufer gewiß versichern können.

Bey dem Schiffer Engelken in der großen Baumstraße, ist eine neue Koll-Pesel, für einen billigen Preis zu verkaufen.

Des seligen Organist Klingenberg's Herren Erben, notificiren dem Publico hiermit, daß noch einige Sachen von des Defuncti Nachlassenschaft fürhanden, so in der bisherigen Auction nicht veräußert worden, als: Silber, Bekten, einige Daus-Weubles an Spinden, Tischen, Laden, und dergleichen. Item ein mit grün Lack beschlagener, und mit guten Rädern versehener Jagd-Wagen. Ferner die vorhin gedachte musikalische Instrumente, und sonderlich als gedruckte Musikalien, welche in Kirchen-Stücken und Concerten bestehen. Als nun dieses alles noch veräußert werden soll; So wird ein anderweitiger Terminus Auctionis auf den 10ten Januarii des 1747ten Jahres anberaumat, und werden insbesondere die Musike-Instrumente in obberathen Termino sich einzufinden und Handlung zu pflegen.

Nachdem in denen Forsten der Aemter Stolpe und Sündowin, an 350 Stück trockene und zopf-trockene Eichen befindlich, welche theils zu Klap, theils zu allerhand Sorten Schiff's-Holz zu gebrauchen, und an dem Reißbietenden per modum licitationis veräußert werden sollen, wozu Termin licitationis auf den 30ten Novembr. 25ten Decembr. c. und 25ten Januarii s. k. angesetzt sind. So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen so Lust und Belieben tragen, die Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer insiniren, ihren Both ad protocolum geben, und bewertigen, daß plus licitant selbige in Termino ultimo zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 5ten Novembr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach Seine Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die in dem Amte Wollin fürhandene Ziegelen-Gebäude, dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen; So wird solches dem Publico hiermit kund gemacht, und können sich die Liebhaber dazu, in denen angezeigten Terminis Licitationis, als den 26ten Novembr. den 10ten und den 30ten Decembr. c. auf dem Amte Wollin einzufinden, darauf ihren Both thun, und gewärtigen, daß diese Ziegelen-Gebäude, alsdann dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Stettin den 31ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Trepstow an der Tollense stehen die nachgelassenen Kinder der verstorbenen Witwe Goltstein, den von ihrem seligen Mann, weiland Pastors Goltstein zum Werder ererbeten, und im Trepstow'schen Felde belegenen Acker, im Begriff, an dem Reißbietenden zu verkaufen. Es sind zu dem Ende Termin licitationis, der erste auf den 17ten Januarii, der zweyte auf den 7ten Februart, der dritte auf den 25ten Februart, des insiehenden 1747ten Jahres angesetzt; zu welcher Zeit die Käufer, sich in Trepstow zu dinsten Hause beliebig einzufinden und gewärtigen können, daß der Acker dem Reißbietenden, für baare Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Der Schiffer Dätling zu Wiedowin, junehst seinem Aheber willens, seine Jagd von 24 Ell auf den Reihl, 7 Sady alt, sonsten überall an Anker, Thau, Segel und Tackelage ganz gut, zu verkaufen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey ihm dierherhalten melden.

Den 16ten Januarii s. k. sollen in dem Amte Marienfließ, auf dafsaen Kloster-Hofe, allerhand Waaren, an Tischen, Spinden, Stühlen, Kleider, Leinen, Bekten, Kupfer, Zinn ic. per modum auctionis veräußert werden.

Käufer

kaufet werden. Die Liebhaber können sich also gemeinlich Tages, daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen, dieweil ohne selbiges nicht das geringste an jemand, er sey wer es wolle, verabfolget werden wird, noch soll.

Magistratus zu Tempelburg säget hiemit zu wissen, daß des gewissen Accis-Inspectoris Drewe, in dasset Evangelischer Kirche, befindlicher Kirchen-Stand, den roten Januarii a. k. an dem Meistbietenden verkauft werden solle. Diejenigen also welche Belieben tragen diesen wohl opticten Kirchen-Stand zu kaufen, können sich in Termino, Vormittags um 8 Uhr, zu Rathhause melden, ihren Vorbehalt ad protocollum geben, und der Meistbietende versichert seyn, daß ihm dieser Kirchen-Stand, sofort, gegen baare Bezahlung, gerichtlich adjudiciret werden solle.

Magistratus zu Tempelburg, machet hiedurch bekannt, daß ad instantiam des Herrn Amtmann Erstenius zu Wasser, von des Herrn Johann Christoph Friderici, auf dasigen Stadt-Feilde gelegenen Acker, so viel subhaziret und plus licitanti verkauft werden solle, als zu Befriedigung desselben erforderlich, und auch bereits durch geschworne Stadt-Versteher taxiret worden. Wenn nun Terminus licitationis auf den 30ten Decembr. c. den 17ten Januarii und 7ten Februarii a. k. angesetzt; als können diejenigen, so Belieben haben, von der Veräußerung etwas zu ertauschen, sich in denen Terminis, Vormittags um 8 Uhr, zu Rathhause melden, ihren Vorbehalt ad protocollum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino gesichert seyn, daß gegen baare Bezahlung, das Erkandene ihm sogleich gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es säget Magistratus zu Tempelburg hiemit zu wissen, daß ad instantiam des Schuster Christian Mübden zu Starogard, auf allergnädigster Verordnung des Königl. Hochpreidlichen Hinter-Vormerckens Hofraths, sub Signatur Gößlin den 11ten Novembr. c. das daselbst am Markte, zwischen dem Herrn Bürgersmeister Cuno, und Meister Paul Labdolt, sehr wohl belegenes Dumbrowische Haus, previa estimatione subhaziret, und an dem Meistbietenden verkauft werden soll; zu welchem Ende auch Proclamara zu Tempelburg, Kaltenburg und Beerwalde sägiret; und werden diesem zu folge Termini licitationis auf den 30ten Decembr. c. den 17ten Januarii und 7ten Februarii a. k. angesetzt. In welchem diejenige, so gedachtes Haus, nebst dem Hinter-Haus zu kaufen willens sind, sich Vormittags um 8 Uhr, zu Rathhause melden, ihren Gehorh thun, und der Meistbietende in ultimo Termino gemäztigen könne, daß ihm nach eingeholter Königl. Approbation, solches gegen baare Bezahlung, adjudiciret werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polgin, wie auch des dasigen adelichen Schloß-Gerichts ic. Fügen hiedurch männiglich zu wissen, was massen nicht allein der dasigen verwitweten Stehbelowischen Haus, nebst dem dahinen liegenden Garten, gerichtlich auf 9; Rthlr. taxiret worden; sondern solches auch zu Befriedigung des Hospitals, auf den 5ten April, des herannahenden 1747ten Jahres, vor ihnen in Polgin, und zwar in Herrn Lehnlis Behaltung, des Vormittags um 9 Uhr, an dem Meistbietenden verkauft werden soll; Und folglich derjenige so solches zu kaufen gedenket, sich sodann zu dem Ende, sowohl am gesetzten Stunde, als am gedachten Orte, vor ihnen stellen, und der Meistbietende gewärtigen müsse, daß ihm solches soleich gerichtlich adjudiciret werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polgin, wie auch des dasigen adelichen Schloß-Gerichts ic. Fügen hiedurch nicht allein jedermann zu wissen, wiewergestalt des dasigen Bürgers Martin Wragens gemäzte Immobilien, so: 1) in einem Kamp Landes, 2) in einen halben Würfeland, 3) einem ganzen dito, 4) einer Wiese, worauf eine Schenke stehet, wie auch 5) einem Hause, Gehöfte und Garten bestehende, zur Bezahlung des Polginischen Hospitals, zusammen auf 70 Rthlr. taxiret worden, und künftigen 5ten April des herannahenden 1747ten Jahres, vor ihnen zu Polgin, des Vormittags um 9 Uhr, überhaupt oder theilweise, an dem Meistbietenden, in des dasigen Herrn Senatris Lehnlis Behaltung, gegen baare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden sollen; sondern sich auch alldenn diejenigen, so davon etwas, oder alles zu kaufen gesonnen, um gesetzte Zeit, und an gedachten Orte, solcherwegen melden müssen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Brauer Mey in Colberg seinen Kirchen-Stuhl in der S. Marien Kirche daselbst, sub No. 59, an den Schiffer Joachim Wand; So hiermit Königl. Verordnung zufolge, bestandt gemachet wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem S. Johannis-Kloster zugehörige, und auf dem alten Tornoe stehende zwey Windmühlen, künftigen Hiern zu beziehen, von neuen verpachtet werden; wozu Termini licitationis auf den 3ten, 31ten Decembr. c. und den 18ten Januarii 1747. anberahmet worden: Und können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, diese beyden Mühlen zu arrendiren, sich alldenn des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden und welcher die sicherste Caution bestellen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arrhende-Contract artheilt werden solle.

Nomine und auf Requisition der Hochlöblichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, soich dem Publico hiermit aviziret: Wie dieselbe zu anderweitiger Verpachtung des allhierigen Neumärkischen Holzhofes, Terminum Licitationis auf den 6ten Februarii 1747 anberaumet; die Verkaußfahigen haben sich demnach um gefetzte Zeit, gehörigen Detes zu melden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem eine gewisse adeliche Herrschaft resolviret, ihre Güther, so zwischen Eölsin und Colkers, in der besten Lage des Landes, in denen sogenannten Hagen an der See-Lante, auch zum Handel wohl belegen, künftiges Frühjahr zur General-Pacht auszuruhn, und demjenigen, welcher solche nach Cammer-Anschlag übernimmt, auch zur Caution ein Quartal pränumeriren kan, jährlich ein Gehalt von 200 Rthlr. kont auszuzahlen, und zum Transport seiner Sachen 50 Rthlr. zu schencken; Dened si plain pouvoir überall, gleich wie in Königl. Aemtern zu lassen: So wird solches hiemit denen guten Wirths und Liebhabern kund gemacht, welche sich deshalb zu Eölsin bey dem Notario Herrn Hackeborn melden, nähere Nachrichten einsehen, und die Anschläge zu sehen bekommen können. Bey Anfernehmung der Güther wird ein jeder vorkommene Satisfaction finden, und da auch dabey starke Meliorationes fürhanden, die ein General-Pächter in seinen Jahren umsonst genießet, so würde ein guter Wirth dabey sehr profitiren. Die Ackerwerke sind lanportant, mit völligen Diensten besetzt, und so nahe gelegen, daß ein Beamter die wieslen selbst administriren kan. Wer also Belieben hätte mehrere adeliche Güther dabey zu pachten, würde solche bey denen Anträngenden, darzu auch Gelegenheit finden.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß zu Rügenwalde der Stadthof, woben Land und Wiesen befindlich, künftigs Frühjahr pachtlos werden, und wiederum licitiret werden soll, wozu der 13te Januarii vor den ersten, der 28te Januarii vor dem andern, und der 11te Februarii zum dritten Termin, des 1747ten Jahres präfigiret wird. Wer nun Lust und Belieben hat, dergleichen Stadthof, mit denen dazu gehörigen Wiesen und Landungen, hinwiederum in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich in den anberaumten Terminen zu Rathhause angeben, also ihm die Conditiones eröffnen, und mit demjenigen, so der Ausschluß höchste und Reißbiethende, alsdann contrahiret und geschlossen werden soll.

Nachdem die beyden Stadt-Ackerwerke zu Wollin, Sawienc und Hagen, auf Trinitatis 1747 anderweit verpachtet werden sollen, und Termin-Licitationis auf den 24ten Januarii, 21ten Februarii und 21ten Martii 1747 anberaumet worden; Als wird solches jedermännlich hiedurch notificirt. Daserne nun jemand Belieben tragen sollte, ein oder andres Ackerwerk, auf einige Jahre in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich in anberaumten Terminis zu Rathhause, Morgens um 9 Uhr melden, seinen Geboth thun, und gewärtig seyn, daß mit dem Reißbiethenden zugeschlagen, und alle erforderliche Nachrichten, ihm produciret werden sollen.

In Schlawe soll die Stadt-Regelrey verpachtet werden, wozu der 9te und 20te Januarii a. f. pro Terminum Licitationis anberaumet worden. Es wird demnach solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben haben, die Regelrey zu pachten, sich an obbemeldeten Licitationis Terminis, Vormittags zu Rathhause melden, ihren Doth thun und gewärtigen, daß mit dem Reißbiethenden contractet werden soll.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 24ten Novembr. c. zwischen Schlawe und Eölsin ein Pacht in Leinen, C. R. Rügenwalde Häutert, a Pfund haltend, von der Post verlohren worden, darin Grauwerc von Danzig gewesen: nemlich zu einer Franens-Nachtmantel, an Werth 10 Rthlr. bezungen. Weil nun solches ohnschickbar von jemand gefunden worden; so wird männlich hiedurch gebeten, der die geringste Nachricht davon einsehen sollte, solches entweder im Königl. Postamt zu Schlawe oder Eölsin sofort anzuzeigen; Es soll nicht allein auf Verlangen sein Nahme verschwiegen, sondern auch ein solch es Decompens dafür gegeben werden, daß er das mit zufrieden seyn kan. Dahingegen derjenige, so es gefunden, und nicht weiter hereusgiebet, daß er in der Königl. Post-Ordnung darauf gesetzten harten Strafe exponirt, wenn es auf andere Art entdeckt wird. Denn er sich leicht vorzustellen hat, daß dergleichen nicht verborgen bleiben kan, sondern bey dem höchsten Gebrauch, oder anderweitigen Verhehlung, doch über lang oder kurz an des Tages Licht kommen müsse.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am nächstkommenden Rechts-Tage nach heiligen drey Könige 1747, ein Davs in der Fischerey Straffe alhier, zwischen des Kaufmann Herr Bäuerin und des Schiffer Steinwars Häußers inne gehalten

nebst der dazu gehörigen Wiese, im lobfamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; welches der Königl. allergnädigsten Verordnungs-gemäß hiedurch jedermann belandt gemacht wird.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stertin.

Als sich zu der Jagowischen Strohm-Mühle, welche gar oft durch die Intelligens-Bogen, zum Ver-
kauf angedehnt, auch Verdmüssig subhahiret, kein Käufer gefunden, und der Müller Meister Gott-
fried Berndt sich gemeinet, die ante subhastatione geboffene 700 Rthlr. zu erlegen, die Mühle aber ohne
einen Paupst-Dau nicht länger stehen können; so hat der Herr von Braunschwelz, auf Jagow, auf vieler
Zurethen derer Herren Creditorum, sich erkläret, die von Meister Berndt, den 12ten Augusti 1745. gebo-
thene 700 Rthlr. für die Korn- und Snelde-Mühle, cum pertinentiis zu geben, worauf obgedacht
Strohm-Mühle mit allem was dazu gehöret, so wie der entwichene Müller Meister Gottfried Schulz, selb-
st die besessen, dem Herrn von Braunschwelz gerichtlich addiciret, und ist zur Publication der Distribution-
Urtheil, Auszahlung der Gelder, und gänzlichen Finalirung des entwichenen Gottfried Schulzen Credit-
Sache, Terminus auf den 10ten Januarii a. k. angesetzt, welches des Endes hiedurch belandt gemacht
wird, damit alle, so an obgedachte Jagowische Strohm-Mühle, oder des entwichenen Müller Meister Gott-
fried Schulzen Vermögen, anwo ein Recht zu haben vermeinen, sich in Termine auf der Mühle melden,
und ihre lura deduciren können, mellen der Herr von Braunschwelz hiernächst niemanden dieser Mühle, oder
des Müller Schulzen Vermögen halber, ferner responsible seyn will.

Zu der Herr Hauptmann von Glasenapp zu Wertheide, auf sein sonst denen respectiven Hohenhaus-
sischen Erben verhypothecirte Gatz-Schmuck, zu Absicherung derselben anderweit vom Herrn Pastor Collas-
sen zu Neuhädel, 650 Rthlr. sage sechshundert und fünfzig Reichsthaler negotiiret, und gebächtes Gut
auf oberwehnter Erden lura cessit, demselben hinviederum verhypotheciren will; Als wird solches hiemits
belandt gemacht, als jemand noch eine ältere Hypothec darauf haben möchte, daß er sich in Zeit von nun
an bis Neujahr melde könne, weil nach längerer Zeit solches nicht ferner wird attendiret, noch gültig geach-
tet, und das Geld den Tag nach Neujahr anbezahlet werden.

Der Herr Amtmann Martin Spohn zu Döllz, kauft von dem Königl. Frey-Schulzen, Herrn Peter
Ristdow, dessen Frey-Schulzen-Gericht zu Schwandenbeck, samt dem Lehn, erbs- und eigenthümlich; Es
werden also alle diejenigen, so an obgetrahem Schwandenbeckischen Frey-Schulzen-Gericht, ein Recht zu
haben vermeinen, hiedurch ersuchet, sich baldmöglichst und höchstens innerhalb 4 Wochen, bey dem Sruck-
zieren Herrn Michaelis in Stargard, oder bey dem Herrn Iustitiaro Hertig, auf dem Amte Döllz zu melden,
massen Herr Käufer nach Ablauf obgedachter 4 Wochen niemanden dieses ertauschen Schwandenbeckischen
Frey-Schulzen-Gerichts halber, Rede und Antwort zu geben willens.

Demnach George Bohn, Bauer in Gröns hey Prenzlow, seinen dorffgen Bauer-Hof mit 4 Hufen
Landes, an dem Bürger und Fischer zu Prenzlow, Messer Christian Neumann, für 2000 Rthlr. Kaufs-
Preis erbs- und eigenthümlich verkauft hat; So sind gesamte Creditores, welche ein lus reale, oder sonst
eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januarii 1747. Vormittags um 9 Uhr, vor des
Herrn Iustitiaro von Dergen Iustitiaro, dem Uckermärckischen Obergerrichts-Verlegto Strassura, in dessen
Verhauung zu Prenzlow, ad liquidandum et verificandum, ein für allemahl peremptorie publice citiret
worden. Welches hiernit belandt gemacht wird.

Zu Ladens verkauft der Bürger und Grobschmied Meister Gottfried Rufus, sein daselbst habendes
Wohnhaus an dem Regens-Bohr, an dem Bürger und Fischer Meister Johann Gottlieb Rimmern,
für 170 Gulden, und soll der Kauf-Brief den 12ten Januarii veranhangenden 1747ten Jahres gerichtlich
vollzogen werden; Wer nun dawider etwas einzuwenden, kan sich ante oder in Termine bey dem dasseten
Magistrat melden.

Zu Bohn hat der Bürger und Haus-Becker Jacob Weiss, von seel. David Albrechts Erben, ein Haus
in der sogenannten Preister-Strasse, für 160 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand daran eine Anforderung oder
Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, dieselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen
Stadt-Gerichte melden, sein vermeintes Recht deduciren oder geuärtigen, daß er damit nicht ferner
gehöret werden soll.

Zu Palswald soll des verstorbenen Schuffer Joachim Landen in der Ucker-Strasse belegenes Haus,
cum pertinentiis verkauft werden; Wer also eine gegründete Ansprache oder Anforderung an demselben
hat, kan sich in Zeiten bey S. E. Magistrat daselbst melden.

Der Bürger Stell- und Rademacher Meister Christoph Korth, hat daselbst vor dem Anclammer
Thor, bey der Kohnmühle, seinen Gärten, an seinem Sohn gleiches Namens, verkauft; So dem Publico
hiemits advertiret wird.

Zu Greiffenberg verkaufen Rebecca Kraloen, seel. David Bontins Witwen Erben, ihre vor dem
Hohen Thor, nach dem Caminischen Schlagbaum, stehende Scheune; Wer dagegen etwas zu sagen oder
ex alio capite eine Anforderung daran hat, muß sich in Termine den 10ten Jan. a. k. sub poena praeludii
zu Rathhaus daselbst melden, und seine lura deduciren.

Demnach

Demnach Magistratus zu Soldin resolviren müssen, die Prätelischen Immobilien in und vor Soldin feilgebr., dringender Schulden halber, nachmahls subhastiren zu lassen, und den 27ten Febr. 1747. pro Termino licitationis zu präfixiren: Als wollen die Kaufliebhaber, gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause zu Soldin, wie auch Creditores und Erben, ad liquidandum daselbst sich stellen, erstere derer Adjudication gewärtigen, letztere aber werden sub pena praclusi citiret.

Bei denen Königl. Preuss. Stadt-Richtern zu Preusslow, ist des weiland Königl. Preuss. Obrist-Mentenannts Herrn Heinrich Peter von Mündow nachgelassenes, und in der Witter-Strasse daselbst, zwischen Wulfgramms und dem S. Jacobi Kirchhof belegenes Haus und Zubehör, mit der selbst gemachten Taxe von 1200 Rtl. Ingleichen die an der Schnelle, zwischen Herrn Wilckens und La Rockens Wiesen belegene Wiese, mit der selbst gemachten Taxe von 400 Rtl. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Wittwe und Erben, zum 2ten und letzten mal subhastiret, und Terminis Adjudicationis auf den roten Januarius des herannahenden 1747ten Jahres anberaumet worden; an welchem denn so wohl die sämliche gedachte Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praetensis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Zu Dügentalde soll Meister Gottlieb Melssen Wohnhaus, in der langen Strasse, der Zeit zwisch. den Herrn Krellen und Meister Wilken belegen, Schulden halber, sub hasta verkauft werden, und ist Terminus dazu auf den 30ten Decembr. c. anberaumet, in welchen dieselzige, so besegtes Haus zu erhandeln willens, sich des Morgens um 9 Uhr in loco judicii zu Rathhause einfinden, Kauf-Handlung pflegen, und den geionnenen Both ad Protocolum geben können, als vorauf plus licitans der Adjudication zu gewärtigen; Zugleich werden Creditores, welche an dem Hause eine Ans- und Ansprache haben, auf den 30ten Dec. a. c. ad liquidandum et justificandum activa, sub pena praclusi vorgeladen.

Als des Schlichter Martin Umlaffs Witwe zu Gars, Schulden halber aus der Stadt entwichen, und Magistratus ad liquidandum cum Creditoribus Terminum auf den 30ten Decembr. c. anberaumt; so wird nicht allein die Haupt-Schuldnerin in Termino praefixo, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause zu erscheinen vorgeladen, sondern es werden auch alle Creditores, ad liquidandum et deducendum jura prioritatis, hiermit sub pena praclusi ein für allemal adactirt, weil die Immobilien der Concurrenten, so ben weitest nicht hinlänglich, die Creditores zu befriedigen, und daher der Concur-Process, auf das aller kürzeste zu fassen ist.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft auf dem Lande bey Stargard, einen Schreiber, welcher nicht nur im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, sondern auch die Wirthschaft versteht, und wegen seines bisherigen Verhaltens, gute Attestata produciren kan, wogegen demselben ein anständiges Lohn gegeben werden soll. Wer sich nun im Stande befindet, diese Condition annehmen zu können, kan in Stettin bey den Herren Secretario Medell, und in Stargard bey den Herren Notario Ravenstein sich melden, und däherte Nachricht erfahren.

10. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es ist ein altesfahrner Koch, Namens Ratze, welcher lange Zeit bey des würklichen geheimen Etats-Minister Herrn von Grumbow Excellenz in Diensten gewesen, jezo ohne Herrschaft; Wenn nun jemand auf billige Conditiones denselben verlangt, so offeriret er seine Dienste, und ist in Stettin, bey dem Herrn Schloß-Inspector Christoph zu ersagen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Ramin, zu Brunn, zum 2ten auf den 2ten hult, ein Untertan, Namens Heinrich Gollnow, heimlich entlaufen; und man hat aller angewandten Mühe unaccomplert, nicht die geringste Nachricht von demselben bekommen können. Selbiger ist aus Ober bey Stettin gebrüch, 18. Jahr alt, kleiner Statur, aber gesetzt, und von starken Gliedmassen, hat ein dreytes großes Gesicht, eine kleine und aufgeschwulste Nase, als wenn sie in der Mitte gebrochen wäre, Monte Haare, welche an die Spitzen ausgehlet und gelblich seyn, trägt er schon blau Camisol mit gelben Knöpfen, hat auch einen grauen Stock mit gelben Knöpfen, welchen er schon ziemlich vernachlässet. Dafern nun dieser Bursch sich irgend wo betreten liesse, so eruchet der Herr von Ramin eine jede Gerichts-Obigkeit schuldigt und dienlich, solchen sofort zu arrestiren, und an ihm, nach Brunn, per Alten Stettin, solches zu melden, da er denn bey dessen Abholung, postea alle Kosten zu erstatten, und in allen dergleichen Fällen prompte Gegendienste zu erweisen, verpflichtet.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dep dem S. Johannis Kloster hieselbst ist ein Capital von 100 Rth. abzugeben, welches wiederum zinsbar, bestättiget werden soll; Wer demnach dasselbe benöthiget und die erforderete Sicherheit desselben kan, wolle sich diersehald bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Dep der Kirche zu Sadow im Pregelischen Erze, soll ein Capital von 110 Rthl. ausgeliehet werden, und kan diersehalden die Nachrichr bey dem Prediger Hänflern zu Deep eingezogen werden; Jedoch muß derjenige, so dis Capital auf Zinsen nehmen wolte, alle nöthige Sicherheit stellen, und den Consens S. Hochwürdigem Consistorii zu Stettin beybringen, widrigensfalls sein Suchen vergebens seyn würde.

Es sind zu Vencun 330 Rthl. Kinder-Gelder, welche auf Intzessen, gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen, fürhanden. Wer nun solche Gelder benöthiget und genugsame Sicherheit zu stellen vermögend, kan sich bey denen Vormündern, den Senatoren Herrn Langen, und den Bürger Erdmann Rathern daseselbst diersehald melden, allwo diese Gelder werden ausgehahlet werden.

13. Avertiffements.

Nachdem Ihre Königl. Majestät in Preussen bisanhero publicirte sogenannte Berliner Tapeten-Lotterie, auf nachstehenden Plan zu verändern geruhet, so wird dieselbe dem Publico hiemit communiciret:

Neue Berliner Lotterie, von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubet und approbiret, bestehend in 16000. Loosen und 16000. theils Geld; theils Hautelisse-Tapeten-Gewinnsten.

Einteilung der Classen.

Gewinn	Erste Classe à 1 Rthl.	Gewinn	Zweyte Classe à 2 Rthl.		
1	Ein hautelisse Tapeten-Beschlag No. 5. sehr fein, so eine Waldung representiret, in deren Mitte ein Berceau mit naturrellen Blumen garniret befindlich, und perspectivisch ist, worunter auch Figuren von dem berühmten Mahler <i>W. v. Schwan</i> , in 5 Stücken	2000	1	Ein hautelisse Tapeten-Beschlag No. 4. so extra fein auf einem braunfarbigen Grund, in der Mitte eine grosse Vase mit naturrellen Blumen garniret, nebst allerhand Aesthen an Orange-Bäumen, Thieren, und ganz kleine Figuren en miniature, so die vier Theile der Welt representiren, und aus 5 Stück bestehend	
1	In baarem Gelde	500	1	In baarem Gelde	6000
1	Ein hautelisse Tapeten-Beschlag No. 9 von einer neuen Façon, mit Indischen Bäumen und Blumen, wie auch Figuren von Watteau, in 5 Stücken	1500	1	Ein hautelisse Tapeten-Beschlag No. 6. sehr fein von einer besondern neuen Façon, auf einem Schwefel gelben Grund mit kleinen Figuren aus dem Italischen Theatro, in 5 Stücken	2800
1	In baarem Gelde	200	1	In baarem Gelde	300
1	Ein hautelisse Tapeten-Beschlag No. 11. mit verschiedenen Historien des Donguichotte in 5 Stücken	1000	1	Ein hautelisse Tapeten-Beschlag No. 12. mit Spanischen spielenden und tanzenden Figuren in 5 Stücken	500
1	In baarem Gelde	144	2	In baarem Gelde à 100 Thlr.	200
6	In baarem Gelde à 30 Thlr.	180	6	In baarem Gelde à 50 Thlr.	300
8	In baarem Gelde à 20 Thlr.	160	8	In baarem Gelde à 30 Thlr.	240
20	In baarem Gelde à 10 Thlr.	200	20	In baarem Gelde à 10 Thlr.	200
435	In baarem Gelde à 5 Thlr.	2180	500	In baarem Gelde à 5 Thlr.	2500
524	In baarem Gelde à 11 Thlr.	786	459	In baarem Gelde à 3 Thlr.	1377
1000	Gewinnste	Rthl. 8850	1000	Gewinnste	Rthl. 14817

Dritte Classe à 2 Rthlr.		4te Classe à 5 Rthlr. 16 St. Credit, neml. wird nichts gezahlt.			
1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 3. so extra fein, und von des Moliers Commodien vorstellend, mit naturellen Figuren, in 5 Stücken 1 Thlr.	7000	1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 1. so extra fein, mit grossen Figuren, die Historie des Don- guichotte vorstellend, und aus 5 Stücken bestehend	7500
2	In baarem Gelde a 600 Thlr.	1200	1	In baarem Gelde	3000
1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 7. sehr fein mit grossen Figuren, die Historie der Pächte vorstellend, in 5 Stück	2000	1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 2. so extra fein, mit grossen Figuren, die Historie der Helenä, und den Brand der Stadt Troja representirend, aus 5 Stücken bestehend	7500
1	In baarem Gelde	400	1	In baarem Gelde	2000
1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 13 mit Indianischen Bäumen, Früchten und Häusern, und Chinesischen Figuren in 5 Stücken	500	1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 8. sehr fein mit grossen Figuren, die Historie des Uliases representirend, in 5 Stücken	2000
1	In baarem Gelde	150	1	In baarem Gelde	2761
2	In baarem Gelde a 100 Thlr.	200	1	Ein haurelisse Tapeten-Beschlag No. 10. mit Landschaften, Bäumen und Figuren, von Watceas, in 5 Stücken	1400
6	In baarem Gelde a 50 Thlr.	300	5	In baarem Gelde a 100 Thlr.	500
8	In baarem Gelde a 25 Thlr.	200	6	In baarem Gelde a 50 Thlr.	300
20	In baarem Gelde a 10 Thlr.	200	20	In baarem Gelde a 40 Thlr.	800
150	In baarem Gelde a 5 Thlr.	2500	6	In baarem Gelde a 30 Thlr.	200
1457	In baarem Gelde a 3 Thlr.	4371	8	In baarem Gelde a 25 Thlr.	168
	2000 Gewinne	19021	8	In baarem Gelde a 21 Thlr.	300
	Rthlr.		20	In baarem Gelde a 15 Thlr.	200
			20	In baarem Gelde a 10 Thlr.	72887
			11900	In baarem Gelde a 6 ¹ / ₂ Thlr.	99312
			12000	Gewinne	
				Rthlr.	

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1te Classe 16000 Loose a 1 Rthlr. a Rthlr.	16000	1te Classe 1000 Gewinne	8850
2te Classe 15000 Loose a 2 Rthlr. "	30000	2te Classe 1000 Gewinne	14217
3te Classe 14000 Loose a 2 Rthlr. "	28000	3te Classe 2000 Gewinne	19221
Reelle Einnahme a Rthlr.	74000	4000 Gewinne	42688
Credit.			
4te Classe 12000 Loose a 5 ¹ / ₂ Rthlr. "	68000	4te Classe 12000 Gewinne	99312
Rthlr.	142000	16000 Gewinne	142000

Nachdem angemerkt worden, daß das Publicum mit den ersten Plan dieser Lotterie dahero nicht zufrieden gewesen, weil jedes Billet mit 5 Rthlr. auf einmahl bezahlet werden müssen, so haben die von Sr. Königl. Majestät zur Direction dieser Lotterie verordnete Herren Commissarii, der Herr geheime Rath von Klinggräff, und der Herr Obrschatz de Francheville, allerhöchst Deroselben dieserhalb allerunterthänigste Vorstellung gethan, da es dann Sr. Königl. Majestät allergnädigst gefallen, den vorigen Plan dieser Lotterie dahin zu ändern; 1) Daß der Fond derselben aus 16000 Billens und 16000 Preisen bestehen und auf 142000 Rthlr. sich betragen, die Lotterie aber in 4 Classen getheilet, und die erste den 20ten Martii 1747. die beyde folgende kurz hernach, und die vierte Classe gleich und alsofort nach der dritten gezogen werden soll, weil darinnen nichts mehr zu zahlen ist. 2) In der ersten Classe, wird für jedes Billet 1 Rthlr. in

in der zweyten Classe 2 Rthlr. und in der dritten Classe abermahls 2 Rthlr. mithin würcklich 5 Rthlr. bezahlet, und der Einlay in der vierten Classe a 5 Rthlr. 16 Gr. wird creditirt, wie aus gegenstehender Balance zu erhellen. 3) Zu Bestreitung der unumgänglichen Kosten dieser Lotterie, wird man nur 6 pro Cent von denen Geld-Gewinnsten, durch alle Classen decourtirten, da hingegen von denen Papeten-Gewinnsten nichts decourirt wird. In der 4ten Classe aber, wird außer denen 6 pro Cent noch der creditirte Einlay a 5 Rthlr. 16 Gr. wie billig, von allen und jeden Gewinnsten decourirt werden. 4) Und da nach diesem Plan gar keine Rischen durch alle Classen sind, so werden die Allernützlichste dennoch von ihnen würcklich Einlay der 5 Rthlr. etwaig übrig behalten. 5) Damit diesejenige, so Billeys zu 5 Rthlr. nach dem ersten Plan bereits genommen, sich nicht zu beschweren Ursache haben, so können sie ihre Billeys in neue verwandeln lassen, und entweder 5, neue Billeys in der ersten Classe, gegen eines derer alten, oder 3 Billeys nehmen, so durch alle Classen gehen. 6) Diese Lotterie wird in Gegenwart des Herrn geheimten Rathes von Klinggräffin, und des Herrn Hofraths de Francheville, als hierzu verordneten Commissarii gezogen, welche auch die Billeys unterschreiben, und die Ziehungs-Termine einer jeden Classe, dem Publico durch das Intelligens-Blatt und die Zeitungen bekannt werden machen lassen. 7) Wer jeden Tage nach vollzogener Ziehung einer jeden Classe, können die Gewinnste bey denen Herren Collecteurs, wo der Einlay geschwehen, abgehohlet werden. 8) Wie denn auch die Billeys binnen 4 Wochen nach vollendeter Ziehung einer Classe, bey denen Herren Collecteurs zur folgenden Classe erneuert werden müssen, in dessen Entschuldig aber die Nummern für abhandelt gehalten, und an andere überlassen werden. 9) Ein jeder wird ersucht, sich kurtzer und ehlicher Devisen zu bedienen, und alles aneinander sich zu enthalten. 10) Alhier in Steffin ist die Collecteur dieser Lotterie, allhierigen Brang-Post-Amte committirt, und die Billeys derselben allbereits bey demselben zu erhalten.

Als Herr Joachim Christoph von Stefinwehr aus Hommern, vor etlichen Jahren wehrgesangen, und man von ihm aller angenehmen Würde ungeachtet, keine Nachricht erhalten konnte, seit Herr Vater aber indessen verstorben, und er zu dem Lehn-Gut Woltzsch in Hommern, mit berechtiget ist; So wird derselbe auf Veranlassung des Königl. Weyßens den Hommerischen Hofgericht zu Stettin, hieburch erlunnet, sich binnen 4 Wochen zu melden, und sich zu stellen, widrigenfalls er künftig mit der Lehnsfolge, oder wegen der Erbschaft, nicht gehört werden wird.

Zu Gollnow sind noch einige wüste Stellen fürhanden, welche nach Königl. allergnädigster Verordnung, bebauet werden, und die Bebauer nach dem Reglement de Anno 1739, die verbesserte Bau-Freyheit genießen, auch andere Douceurs, so die Königl. Cassen nicht zuzinsen, haben sollen; Es wird also solches hie mit kund gemacht, und können die Bauwilligen sich bey dem Weyßens melden, da ihnen denn die Stellen so gleich angewiesen, freyes Bauholz gegeben, auch alle mögliche Beförderung angedeyhet wird.

Da man durch den Stettinischen Intelligens-Nachrichten No. 50. Tit. 10. §. 2. nicht ohne Befremden wahrzunehmen, wie jemand zum Nachtheil des zu Schlawe wohnenden Kaufmanns Martin Schröder, sich unternommen; thäten Nachrichten mit inferren zu lassen, daß ermelbeter Kaufmann Sachred, der Frau Pastorin Wibelin, das von sämlichen sel. Martin Schröders Erben im Rekt gebliebene Capital der 200 Rthlr. mit denen davon aufgeschwollenen Zinsen, zu entrichten anssüchte machte; So dienet dem Publico zur Nachricht, wie nach Anweisung, des über sel. Martin Schröders Verlassenschaft errichteten Inventarii zu Verzahlung quactionirter Erb-Schuld, von sämlichen Erbverberden Erben, das zu Schlawe in der Koppel-Strasse belegene und verschuldete Haus, welches bey der Feuer-Societate auf 300 Rthlr. ascenirret, ausgelegt worden. Da aber die Frau Pastorin Wibelin solches in solutum anzunehmen verdencken hat, der Kaufmann Schröder hingegen solchs gemeinschaftliche Erbschuld, weder zu bezahlen übernommen, noch zu Abtragung derselben anderegehalt denn nur pro rata des aus väterlicher Erbschafft empfangenen Antheils, gehalten; So kan ihm nicht angemahet werden, in solidum zu haften; Sondern wenn die Frau Pastorin Wibelin, das für sie bey der Theilung angesetzte Erb-Stück anzunehmen nicht gemeinet hat, sie deshalb an sämliche Mit-Erben ihren Regress zu nehmen, nicht aber durch versängliche Avertissements unschuldiger Leute guten Namen und Credit zu schmälern.

Es wollen des verstorbenen Gastwirths Martin Möllers nachgelassene Erben, das ihr zustehende Wierthes-Haus der Grüne-Baum genannt, welches alhier zu Alten-Exterin in der Zweyten-Strasse bey dem Lege, in dem bevorstehenden Reichs-Tage nach heiligen drey Könige des 1747ten Jahres, bey dem löblichen Stadt Gericht vorz und ablassen, und zwar mit allen dem Zubehör, sie haben-Namen wie sie wollen.

Nachdem ein gewisser Mensch, sich nicht entblödet, in dem Intelligens-Blatt vom 17ten Dec. 1746. einsehen zu lassen, als ob des Schwefelmeßers Meister Hoden Edercan, bey dem verstorbenen Billeter Leisinger, 4 Stück silberne Köffel verlehret habe, diese aber nicht Bekennen solcher Köffel gewesen, sondern solche einem Schmetzer in Damm jugendlich, wie den Erben wohl bekannt ist; So wird hie mit zur Nachricht des Publici und des Verfassers dieser verläumdensichen Inferion; bis das fälschlich Angeben wahr gemacht wird, hie mit contradicirt,

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Journaischen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilet, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einatz a 2. Rthlr.

Zweyte Classe frey.

1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600
2	---	---	---	---	300
1	---	---	---	---	150
2	---	a 100	Rthlr.	---	200
3	---	50	---	---	150
4	---	25	---	---	100
6	---	15	---	---	90
12	---	10	---	---	120
16	---	6	---	---	96
1565	---	4	---	---	6260
611	Gewinne	-	Rthlr.	---	8066

Dritte Classe Einatz a 3. Rthlr.

Vierte Classe frey.

1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600
1	---	---	---	---	300
1	---	---	---	---	150
2	---	a 100	Rthlr.	---	200
3	---	50	---	---	150
4	---	25	---	---	100
6	---	15	---	---	90
12	---	10	---	---	120
16	---	6	---	---	96
1565	---	4	---	---	6260
1611	Gewinne	-	Rthlr.	---	8066

1	Gewinn das Haus in der Wilhelm's	Str. fte	Rthlr.	4000
1	Gewinn Geld	---	---	1200
1	---	---	---	600
1	---	---	---	300
2	---	a 150	Rthlr.	300
3	---	100	---	300
4	---	75	---	300
6	---	50	---	300
8	---	30	---	240
12	---	20	---	240
16	---	10	---	160
30	---	8	---	240
1568	---	5	---	7880
2	Premien vor und nach das Haus	a 72	Rthlr.	144

1	Gewinn das Haus auf der Stech	Bahn	Rthlr.	10000
1	dito Geld	---	---	3000
1	---	---	---	1000
2	---	a 500	Rthlr.	1000
3	---	250	---	750
4	---	200	---	800
5	---	150	---	750
10	---	100	---	1000
14	---	40	---	560
18	---	20	---	360
50	---	10	---	500
6000	Wibeln	5 1/2	---	33000
2	Premien erste und letzte a 100	Rthlr.	---	200
2	dito vor und nach das Haus	a 75	Rthlr.	150
2	dito vor und nach die	3000	Rthlr.	100
		a 50	---	---

1663	Gewinne	Rthlr.	16204
	Einnahme.	Bala	---
	Relicte von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	7295
	14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr.	---	28000
	Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	---	3222
	14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	---	42000
	Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.	---	4989
	Rthlr.	85506	---

6115	Gewinne	Rthlr.	53170
	Ausgabe.	---	---
1611	Gewinne 1ste Classe	---	8066
1611	dito 2te	---	8066
1663	dito 3te	---	16204
6115	dito 4te	---	53170
	Rthlr.	85506	---

Seine Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allergnädigster König und Herr. haben allergnädigst approbiret, daß die 5te und letzte Classe des Bürgermeister Journaischen Lotterie, welche über entsandenen Zwischenzeiten unter dessen Erben ins Stecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig auseinander begeben, und Hrn. Rabal die Lotterie cediret haben, nach vorstehendem Plan in 4 Classen vertheilt, bar zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu confirmirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einräumung werde überall Beyfall finden, weil der Einatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht allein zwey ködne Häuser, die sich bey nahe so hoch verintressiren, als sie angefohrt werden auch important Geld: Gewinne, und endlich den Einatz übersteigende Wobeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Guldfosse gegen über, in der besten Gegend von Berlin belegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der ködnen Lage niemals ohne Mieths-Leute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dineribus frey. Das zweyte Haus vor 4000.

4000. Rthlr. steht in der Wilhelmstraße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Kuckart, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speise-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagenremise. Die Bibel wird auf recht weiß Papier in Folio gespalten, die eine Spalte Deut ch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel auff der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hartz sehr klein, weil wärllich 1000. Gewinne, und nur 3000. Rieten seyn. In der ersten Classe von jedem Gewinn 3. Rtr. abgezogen, diese aber, mag 1008 oder klein seyn, 2. Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rtr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gethan, und dergleichen in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemachet. Zu Bestreitung der Unkosten ist der Abzug 10. Procent von den Geld Gewinnen; für den Bibeln aber wird nichts abgezogen, und wer das ganze Haus gewinnt, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schick 1. Geld. Weil der Plan geändert worden; so haben auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nummero bey denen zu Ende befinde gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es diene ihnen zur Nachricht, das sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr. und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in aller ansehnliche Gewinne bekommen, insofern die aus der 1sten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 3ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte mit einmahl 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzusehen, kann auch Billets zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Beliebs aus den vorigen Classen sehr vortheilbare Lotterie in kurzen complot werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einzuholen, soll der Ziehungs-Termin in der 1ten Classe sogleich bekannt gemacht werden. Die Lotterie-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey dem Königl.lichen Comptroller der Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Herr Herr Simon Ephagne auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Stedebahr, Herr Jacques Barouin, Herr Valtheaer Kantsler bey Herrn Arrian Sprögel, Herr Dugard auf dem Mühlens-Straße, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunsfawis der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Ludina, zu Cölin Herr Post-Secretaire Klügel, zu Celle Herr Faasor Hoyer, zu Cölin Herr Bürgermeister Wundlich, zu Duisburg der Kaufmann Herr Arragon, zu Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preussen Herr Post-Secretaire Knyphoff, zu Magdeburg die Herren Kaufleute Vieux & Lesage, zu Memel Herr Post-Secretaire Henslich, zu Minden der Kaufmann Herr Reymond, zu Weurs das Post-Amt, zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will. Zu Paderborn Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Practicus Manecke, zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittve Hedler, und Herr Controllleur Brockhufen, zu Prenslow das Post-Amt, zu Queblinberg der Kaufmann Peter Bäge, zu Solzwebel das Post-Amt, zu Schönfeld Herr Postwärter Voltbebing, zu Salzin das Post-Amt, zu Stargard der Kaufmann Herr Etzel, zu Sietzin das Post-Amt, Item der Kaufmann Herr Budner, zu Stendal das Post-Amt, zu Stolpe das Post-Amt, zu gebrau-lich durch zwey Wapen-Knaben in Deysein der Königl. Commission, und derrer Herren Interessenten welche Belieben fragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten bekannten Königl.lichen Commissarien unterschrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournischen Lotterie vorordnete Commissarii,
Cosmar, Zimmermann.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Decembr. 1746.

	Winkel	Schffel
Weizen	11.	2.
Roggen	49	9.
Gerste	39.	15.
Malz		
Haber	6.	2.
Erbsen		8.
Buchweizen		
Summa	106.	14.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sch.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

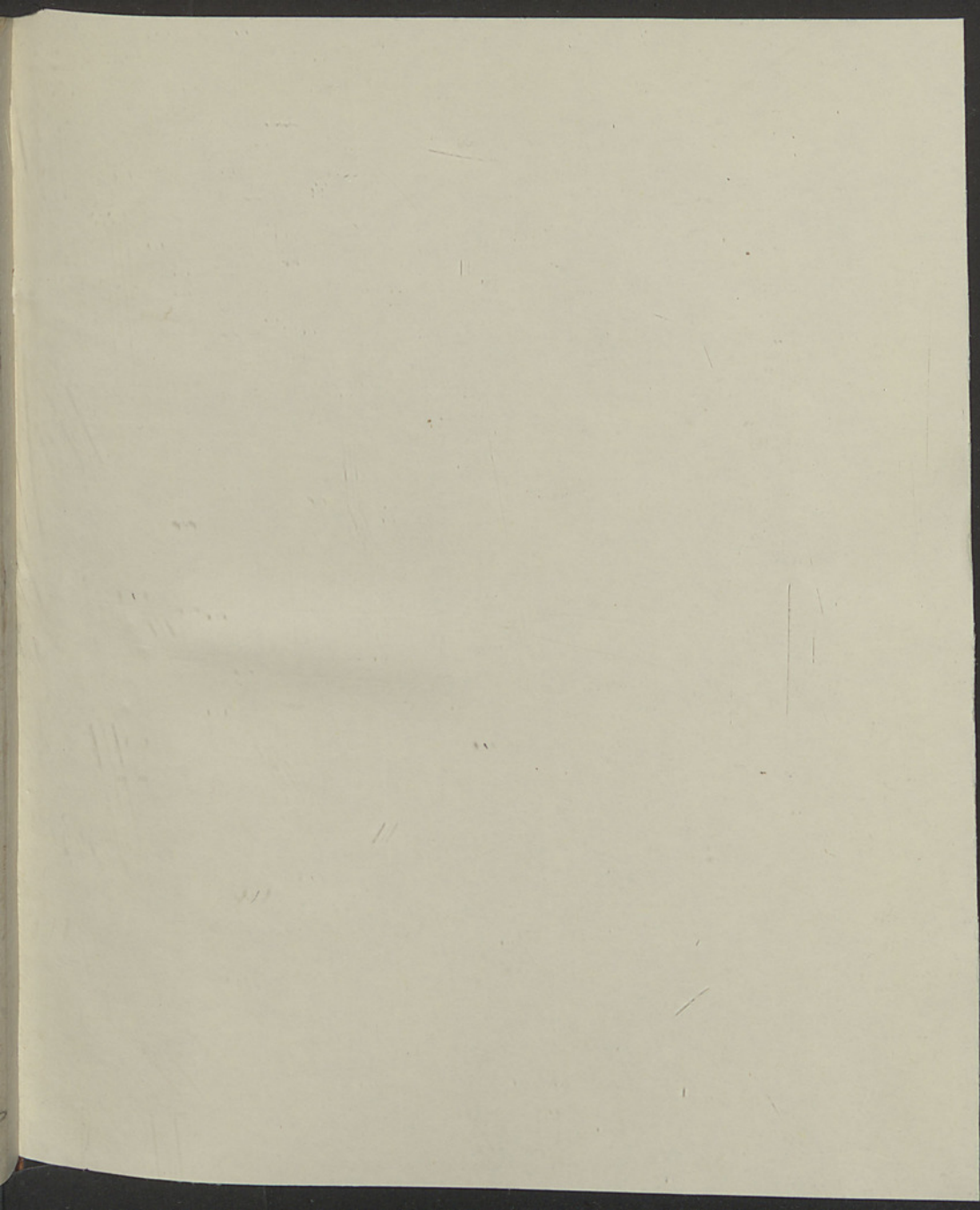
14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

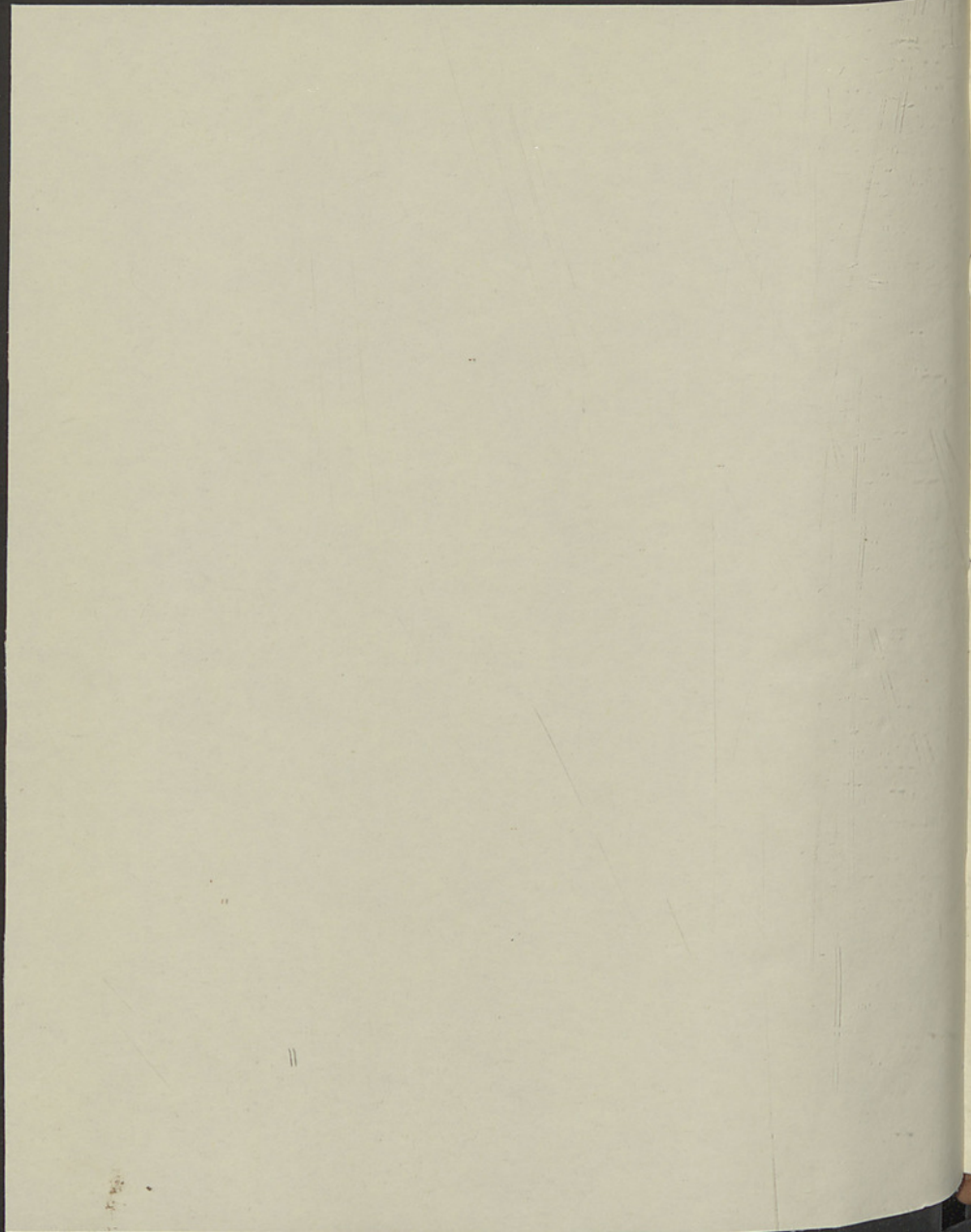
Dom 16ten bis den 23ten Decembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Berke, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Duchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	23 bis 24 R.	22 R. 12 g.	24 R.	17 R.	32 R.	24 R.	20 R.
Pencun	Dat	nichts	eingesandt	24 R.	22 R.	24 R.	24 R.	—	24 R.
Renoway) Ist nichts	zur Stadt	24 R.	22 R.	24 R.	—	24 R.	—	24 R.
Woll		28 R.	20 R.	26 R.	24 R.	16 R.	26 R.	—	24 R.
Udermünde	Dat	nichts	eingesandt	21 R.	22 bis 23 R.	23 R.	16 R.	25 R.	20 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	21 R.	20 R.	20 R.	—	—	—	—
Vasewalt d. l. St.	—	28 R.	20 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Uedom	—	28 R.	18 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	21 R.	24 R.	16 R.	20 R.	—	16 R.
See, der l. St.	4 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	25 R.	18 R.	36 R.	—	20 R.
Garg	—	32 R.	23 R.	23 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	—
Greifenhagen) Haben	nichts	eingesandt	23 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	34 R.	23 bis 24 R.	22 R.	—	14 R.	25 R.	—	—
Wollin	—	—	22 R.	22 R.	—	21 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	—	32 R.	23 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Trepto an der Z.	3 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	20 R.	—	14 R.	26 R.	—	24 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	—	—	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	3 R. 12 gr.	31 R. 8 gr.	22 R.	19 R.	—	12 R.	25 R.	—	—
Damm	—	33 R.	24 R.	23 R.	—	18 R.	34 R.	—	—
Stargard	4 R.	31 R.	23 R.	23 R.	24 R.	14 R.	34 R.	19 R.	24 R.
Wangerin	—	42 R.	24 R.	22 R.	—	20 R.	32 R.	—	—
Labs	4 R.	—	24 R.	20 R.	—	16 R.	29 R.	—	—
Hempelsburg	4 R.	36 R.	25 R.	20 R.	24 R.	16 R.	29 R.	12 R.	12 R.
Reepwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Vorß		—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	24 R.	22 bis 23 R.	—	17 R.	—	—	20 R.
Nassow) Dat	nichts	eingesandt	22 R.	—	—	—	—	—
Daber		—	—	—	22 R.	—	21 R.	32 R.	—
Rangardten) Haben	nichts	eingesandt	23 R.	—	20 R.	32 R.	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Chelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16 g.	36 R.	24 R.	22 R.	28 R.	16 R.	30 R.	—	21 R.
Zanow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hens-Steffin	3 R. 12 g.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Bierwalde	—	36 R.	22 R.	23 R.	26 R.	16 R.	24 R.	—	—
Belgardt	3 R. 20 gr.	34 R.	22 R.	19 R.	24 R.	16 R.	27 R.	46 R.	16 R.
Regenwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	24 R.	24 R.
Chelin	—	32 R.	23 R.	20 R.	—	13 R.	24 R.	—	—
Mügenwalde	—	30 R.	26 R.	20 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Dublig	3 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	26 R.	18 R.	12 R.
Hummeisburg) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Stolpe	—	34 R.	24 R.	21 R. 12 g.	—	12 R.	24 R.	—	24 R.
Lauenburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.	—	18 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.







45r

Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej
KSIĄŻNICY POMORSKIEJ

Oprawę wykonał:

Wiesława Kosa

Szczecin, dn. 08.09.2003r.

Michał Brucha



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/8

CZAS.

STARE DRUKI